

Antrag auf Leistungen für gemeinschaftliches Mittagessen

Wer hat Anspruch auf Leistungen?

Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die Empfänger von Leistungen nach dem

- SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung),
- § 2 Asylbewerberleistungsgesetz,
- Wohngeldgesetz, sofern Kindergeld bezogen wird oder
- § 6a Kindergeldgesetz (Kinderzuschlag zum Kindergeld)

sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Wofür und in welcher Höhe werden Leistungen übernommen?

Die für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte entstehenden Mehraufwendungen werden übernommen.

Je Mittagessen ist ein Eigenanteil von 1,00 € aus der Regelleistung vom Leistungsberechtigten selbst zu zahlen.

Wo ist der Antrag zu stellen?

- Empfänger von **Arbeitslosengeld II** erhalten Antragsformulare und nähere Informationen in ihrem Standort des Jobcenters Cuxhaven oder im Internet unter www.jobcenter-cuxhaven.de
Die vollständigen Antragsunterlagen sind beim für den Wohnort zuständigen Standort des Jobcenters Cuxhaven einzureichen.
- Leistungsberechtigte, die **Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach § 2 AsylbLG, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag** beziehen, bekommen die Antragsunterlagen und weitere Informationen beim Landkreis Cuxhaven - Amt Soziale Leistungen - oder unter www.landkreis-cuxhaven.de.
Vollständig ausgefüllte Anträge sind beim Landkreis Cuxhaven - Amt Soziale Leistungen - abzugeben.
Dem Antrag ist der *aktuelle Leistungsbescheid* beizufügen, aus dem hervorgeht, dass eine der o.g. Leistungen laufend bezogen wird.

Wie wird die Leistung gewährt?

Nach Eingang des vollständigen Antrages und Bewilligung der Kostenübernahme, erhalten Sie einen Bescheid, der auch der jeweiligen Schule bzw. Kindertageseinrichtung vorgelegt werden muss.

Die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung abzüglich des Eigenanteils werden direkt vom Landkreis Cuxhaven mit der Kindertageseinrichtung bzw. Schule abgerechnet.

Der Eigenanteil von 1,00 € pro Mittagessen ist bei der Essenausgabe in der Schule oder Kindertagesstätte selbst zu bezahlen. Der Ablauf in der Einrichtung richtet sich nach den dort geltenden Vorgaben.

Auskunftspflicht / Mitwirkungspflichten?

Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit dieser Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich einem Mitarbeiter des Sozialamtes des Landkreises Cuxhaven anzuzeigen (§ 10 BKKG i.V.m. § 60 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I).

Antrag auf Leistungen für **gemeinschaftliches Mittagessen**

Eingangsvermerk der Behörde:

Bezieher von Leistungen nach dem

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- SGB II
- SGB XII
- Asylbewerberleistungsgesetz (§ 2)
- Wohngeldgesetz
- Kindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag)

Bewilligt bis zum (Datum):

Aktenzeichen des letzten Bescheides (Bescheid ist in Kopie beizufügen):

Angaben zur Person

Name	Vorname	Geburtsdatum & Geburtsort
ggf. Name des gesetzlichen Vertreters	ggf. Vorname des gesetzlichen Vertr.	ggf. Geburtsdatum des gesetzlichen Vertr.
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		

Angaben zur Schule / Kindertageseinrichtung / Tagespflege

Einrichtung (bei Berufsbildenden Schulen inkl. Schulform)	Gruppe / Klasse
---	-----------------

Ich bin damit einverstanden, dass die Kostenübernahmeerklärung direkt an den Leistungserbringer zur Abrechnung übersandt wird.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellerin / Antragstellers oder des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragstellerinnen / Antragsteller
---------------	--